

Last not least, in der auferlegten Kürze, noch einige Anmerkungen zum Scheitern von Ausgleichsversuchen:

Durchschnittlich gelingen von 10 Fällen 7 und enden mit einer Einstellung des Verfahrens für den Betroffenen. In den offenen 3 Fällen führen sehr unterschiedliche Gründe zum Scheitern. Es sind dies: - (Zu ?) hohe zivilrechtliche Forderungen - institutionelle Hinderungsgründe. Die Terminierung der Verhandlung war in einigen Fällen so kurzfristig, daß ein Ausgleich nicht vollendet werden konnte. Anwälte beider Parteien übernahmen die Angelegenheit und wollten sie ohne "Handschlag" bearbeiten - Ablehnung beim Täter - Ablehnung beim Geschädigten usw.

Vieles das im Vorangegangenen besprochen wurde bedarf der Vertiefung. Auch muß sich ein Praxisprojekt der in der Vorbemerkung angesprochenen Diskussion stellen. In diesem Sinne werden wir im Rahmen des Projekts "Handschlag" in Reutlingen weiterarbeiten.

Gerd DeLattre - Anne Kuhn
c/o Verein Hilfe zur Selbsthilfe e.V.
Metzgerstraße 67, 7410 Reutlingen
Tel.: 07121-34411

F. Beha

Drogenberatung des Jugendamtes Stuttgart
Seestraße 58, 7000 Stuttgart 1,
Tel.: 216-2513

"Drogenkurs"

Als die Drogenwelle über uns kam zeigte es sich, daß es eine ganze Reihe von jungen Leuten gab, die man als "Probierer" einstufen mußte, die noch nicht abhängig waren, aber doch gefährdet erschienen. Deshalb wurde damals in Zusammenarbeit mit der Jugend- und Drogenberatung des Jugendamtes Stuttgart ein sog. Drogenberatungskurs eingerichtet, der über § 10 JGG als richterliche Auflage angeordnet wird.

Zunächst war daran gedacht, die Jugendlichen auch in Gruppen zusammenzunehmen, aber es zeigte sich bald, daß die individuelle Problematik der "Drogenprobierer" so verschieden war, daß sie auch einzeln angegangen werden mußte. Deshalb finden jetzt nur noch Einzelgespräche statt.

Zum Drogenkurs werden junge Leute geschickt, die, wie gesagt, im Randbereich des Drogenkonsums auffallen oder aber, wie in den letzten Jahren mehr und mehr auch alkoholgefährdet sind.

Im Beratungsgespräch wird den Jugendlichen von den Kollegen nicht klar gemacht, warum Haschisch schädlich ist, sondern sie fragen mit dem Jugendlichen zusammen, wozu er Haschisch nimmt, und sie versuchen eher als Katalysator über das Warum zu wirken. Im Gespräch kann die Erfahrung vermittelt werden, daß jemand beim Gebrauch von Drogen auch nicht glücklicher wird.

Die Beratung verschob sich in den letzten Jahren zur Alkoholproblematik hin, zumal klar geworden ist, daß Haschisch durchaus nicht in jedem Fall eine Einstiegsdroge ist. Harte Drogen werden immer weniger, der Nur-Heroinabhängige immer seltener.

Im Unterschied zum Alkoholiker ist der Haschbenutzer in der Regel über das Rauschgift meist aufgeklärt; bei Alkoholgefährdeten oder -abhängigen ist das praktisch nie der Fall. In der Regel müssen die Probanden für die Gefahren der "Kulturdroge" erst sensibilisiert werden. Zum Alkohol hat man ein Verhältnis wie das zu einem Genußmittel, nicht wie das zu einer Droge. Die Hemmschwelle bei Alkohol ist auch viel niedriger und oft verdeckter.

Nachdem über viele Jahre hinweg keine Möglichkeit bestand, jugendliche Alkoholabhängige in therapeutische Einrichtungen zu bringen, die praktisch nur für Erwachsene konzipiert sind, haben wir nun seit einiger Zeit in Schloß Börstingen bei Horb eine Therapieeinrichtung, die sich besonders jugendlicher Alkoholiker annimmt.

Wir machten mit anderen Beratungsstellen die Erfahrung, daß diese keine Weisungen von Gerichten übernehmen. Man wolle sich nicht zum Gerichtsvollzieher machen, und der Jugendliche müsse freiwillig kommen. Die Frage ist nach wie vor aktuell, ob Jugendliche bei einer Drogengefährdung überhaupt etwas "freiwillig" entscheiden können; aber die Frage wird je nach Ausbildung oder psychologischer Schule beantwortet.

Eine Weisung in dem obengeschilderten Sinn ist in jedem Fall sinnvoller als Strafe, die bei Gefährdungen im Suchtbereich überhaupt nichts bringt. Die Jugendberatung Stuttgart hat gute Erfahrungen mit den verurteilenden Richtern gemacht, weil diese sich bisher noch nicht in den Beratungsverlauf eingemischt haben und nur mitgeteilt bekommen, daß die Beratungsstunden zu Ende sind, die Auflage somit erfüllt ist. Es gab auch hin und wieder die Möglichkeit, die Weisungen so zu ändern, daß sie erweitert und bis zur Einweisung in eine Therapieeinrichtung vom Richter verantwortet wurden.

Die Adresse der Jugend- und Drogenberatung des Jugendamtes Stuttgart heißt:

Seestraße 58, 7000 Stuttgart 1 (Tel.: 216-2513).

Es kann jederzeit dort angefragt werden.